



BAYERISCHER BASKETBALL VERBAND e.V.

BEZIRK MITTELFRAANKEN



Anlagen
2023/2024

Anlage I – Beschlüsse

Gültige Beschlüsse des Bezirks Mittelfranken

1. Bezirksvorstand

Die Wahlperiode für alle, auf dem Bezirkstag, zu wählenden Ämter wird auf zwei Jahre verlängert. Der Beschluss tritt mit dem Bezirkstag 2013 in Kraft und bleibt gültig, bis ein anderer Beschluss diesen Beschluss aufhebt.

Der Vorstand des Bezirks Mittelfranken besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Vorsitz
- Sportreferent*in
- Jugendreferent*in
- Kassenreferent*in
- Schiedsrichterreferent*in
- Trainerreferent*in
- Breitensportreferent*in

Der Bezirksvorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder ihre Stimme abgeben können. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des*der Vorsitzenden.

2. Bezirksjugendausschuss

Der Bezirksjugendausschuss entscheidet über alle Regelungen, Sonderregelungen und Fragestellungen im Jugendbereich, die nicht durch die Ausschreibung oder deren zugrundeliegenden Ordnungs- und Regelwerke geregelt sind. Er besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Jugendreferent*in (Leitung)
- Minireferent*in
- Schulsportreferent*in
- Breitensportreferent*in
- Vorsitz

Der Bezirksjugendausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder ihre Stimme abgeben können. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des*der Vorsitzenden (Jugendreferent*in).

3. Bezirkssportausschuss

Mit der Erstellung der Ausschreibung, ihrer Aufrechterhaltung oder Veränderung, sowie der Überwachung des Spielbetriebs wird ausschließlich der Bezirkssportausschuss beauftragt. Er entscheidet über alle Sonderregelungen im Seniorensportbetrieb, die nicht durch die Ausschreibung geregelt sind. Er setzt sich zusammen aus den folgenden Mitgliedern:

- Sportreferent*in (Leistung)
- Jugendreferent*in
- Schiedsrichterreferent
- Trainerreferent
- Vorsitz

Der Bezirkssportausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder ihre Stimme abgeben können. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des*der Vorsitzenden (Sportreferent*in).

4. Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

Der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit ist für die Förderung des Basketballsports im Breiten-, Schul- und Freizeitsport zuständig. Er besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Pressereferent*in (Leitung)
- Breitensportreferent*in
- Schulsportreferent*in
- Vorsitz

Der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des*der Vorsitzenden (Pressereferent*in).

5. Bezirkstag

Die Anzahl der Stimmen je Mitgliedsverein beim Bezirkstag richtet sich nach der Zahl der Mannschaften dieses Vereins, die am Spielbetrieb der laufenden Spielzeit teilnehmen.

- | | |
|--------------------|-------------|
| 0 - 2 Mannschaften | = 1 Stimme |
| 3 - 4 Mannschaften | = 2 Stimmen |

5 - 6 Mannschaften	= 3 Stimmen
7 und mehr Mannschaften	= 4 Stimmen

Jede Stimme muss durch eine*n Delegierte*n vertreten sein. Alle Vereine, die am Spielbetrieb teilnehmen, sind verpflichtet am Bezirkstag teilzunehmen. Vereine, die dieser Pflicht nicht nachkommen, werden mit einer Ordnungsstrafe von 75,00 € belegt.

6. Bezirksjugendtag

Jeder Mitgliedsverein, der am Spielbetrieb teilnimmt, ist verpflichtet, am Bezirksjugendtag teilzunehmen und hat dort eine Stimme.

Vereine, die dieser Pflicht nicht nachkommen, werden mit einer Ordnungsstrafe von 75,00 € belegt.

7. Terminplansitzung

Alle Vereine, die mit Jugendmannschaften am Spielbetrieb teilnehmen, sind verpflichtet, an der Terminplansitzung teilzunehmen. Vereine, die dieser Pflicht nicht nachkommen, werden mit einer Ordnungsstrafe von 100,00 € belegt. Außerdem haben Sie innerhalb von drei Wochen ihre Spieltermine in Absprache mit den beteiligten Gegnern nachzuliefern; andernfalls erhöht sich die Strafe auf 200,00 €.

8. Minibesprechung

Eine Woche vor der Terminplansitzung findet eine Minibesprechung für alle Vereine mit Minispielbetrieb statt.

9. Verwaltungsumlage

Seit der Saison 1999/2000 wird von den Vereinen eine Verwaltungsumlage erhoben, um die Honorarkräfte für die Verwaltung zu finanzieren. Die Höhe entspricht den Meldegeldern. Vereine, die wenigstens ein Mitglied für den Vorstand stellen, wird die Umlage für die höchstklassige Mannschaft erlassen.

10. Bezirkshandbuch

Das Bezirkshandbuch wird jedem Verein in digitaler Form zur Verfügung gestellt

11. Schiedsrichter*innenkostenausgleich

Nach Abschluss der Wettbewerbe, in denen vereinsneutrale Schiedsrichter*innen angesetzt werden, wird zwischen den Vereinen jeder Spielklasse ein Ausgleich der Kosten vorgenommen, sodass alle Vereine einer Spielklasse gleichmäßig belastet werden. Fehlende Angaben über Kosten werden mit 0,00 € gewertet.

12. Schiedsrichter*innengebühr

Für neutrale Einsätze werden die folgenden Vergütungen ausgezahlt:

Spielgebühr:	
Pooleinsatz	30 €
Vereinseinsatz	23 €

km-Pauschale Fahrer*in:
0,30 € pro gefahrenen km

Aufwandsentschädigung Mitfahrer*in:
0,10 € pro gefahrenen km

Formel zur Berechnung:

Fahrer*in:	Spielgebühr + 0,30 € x km
Beifahrer*in:	Spielgebühr + 0,10 € x km

Vereinsansetzung:

Abrechnungsgrundlage ist Entfernungstabelle. Für die Errechnung der gefahrenen Kilometer sind die Werte aus der Entfernungstabelle zu verdoppeln.

Poolansetzung:

Abrechnungsgrundlage sind gefahrene Kilometer Haustür-Spielhalle-Haustür.

13. Mahnungen

Die Mahngebühr beträgt:

für die 1. Mahnung	5,00 €
für die 2. Mahnung	15,00 €

Gültige Beschlüsse des Bezirksvorstandes

1. Teilnahmegebühren

Trainer*innen-Ausbildung im Bezirk	100,00 €
Schiedsrichter*innen-LSE-Grundausbildung	
	100,00 €
Schiedsrichter*innen-LSA-Ausbildung	
	0,00 €

2. Spielverlegungen

Alle Spielverlegungen im Bezirk Mittelfranken werden über die jeweilige Spielleitung abgewickelt. Die Richtlinien zur Spielverlegung werden im Bezirkshandbuch veröffentlicht und sind für alle Spielklassen verbindlich.

3. Ordnungen und Ausschreibungen

In allen Spielhallen muss sowohl eine [DBB-Spielordnung](#) als auch die Ausschreibungen des Bezirks und des Landesverbands, inkl. Anlagen, vorhanden sein. Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen.

4. Höhere Gewalt bei Spielverlegungen

Als höhere Gewalt wird auch die Spielverlegung aufgrund behördlicher Anordnungen und die Deklaration als Risikogebiet anerkannt.

5. Doppeleinsätze

Bei einem Doppeleinsatz, der namentlich über den Pool eingeteilt wurde, darf nur das Spiel der Ligen BOLD, BOLH, BLH und Pokal Final Four mit 30,00 € Spielgebühr abgerechnet werden. Die Fahrtkosten sind beim ranghöheren Spiel abzurechnen.

6. Zuschüsse zu deutschen Meisterschaften im Jugendbereich

Jugendmannschaften die zu deutschen Meisterschaften fahren werden mit 300 € bezuschusst.

Anlage II – Strafen- und Gebührenkatalog

A. Gebühren

Nr.	§§	Verstoß	Gebühr/Strafe
A.01	31.4	Verzicht einer Mannschaft nach dem 31.05. (§16 DBB-SO) in der Bezirksoberliga	250,00 €
A.02	31.4	Verzicht einer Mannschaft nach dem 31.05. (§16 DBB-SO) in der Bezirksliga	200,00 €
A.03	31.4	Verzicht einer Mannschaft nach dem 31.05. (§16 DBB-SO) in der Bezirksklasse	150,00 €
A.04	31.4	Verzicht einer Mannschaft nach dem 31.05. (§16 DBB-SO) in der Kreisliga	100,00 €
A.05	31.4	Verzicht einer Mannschaft nach dem 31.05. (§16 DBB-SO) bei den Bestenspielen	75,00 €
A.06	31.4	Verzicht einer Mannschaft nach dem 31.05. (§16 DBB-SO) in der Bezirksliga Ü30	75,00 €
A.07	31.4	Verzicht einer Mannschaft nach dem 31.05. (§16 DBB-SO) im Bezirkspokal	75,00 €
A.08a	31.4	Verzicht einer Mannschaft nach der Spielplanbörse (§16 DBB-SO) in den Jugend-Spielklassen nach dem ersten Spieltag	100,00 €
A.08b	31.4	Verzicht einer Mannschaft nach der Spielplanbörse (§16 DBB-SO) in den Jugend-Spielklassen vor dem ersten Spieltag	50,00 €
A.09a	31.4	Verzicht einer Mannschaft nach der Spielplanbörse (§16 DBB-SO) in den Mini-Spielklassen nach dem ersten Spieltag	50,00 €
A.09b	31.4	Verzicht einer Mannschaft nach der Spielplanbörse (§16 DBB-SO) in den Mini-Spielklassen vor dem ersten Spieltag	25,00 €
A.10	25.7	Rückgabe eines vereinsmäßigen oder namentlich angesetzten Schiedsrichter*innen-Einsatzes	10,00 €
A.11		Bearbeitung von Anträgen auf Ausnahmegenehmigung innerhalb des Bezirks (aller Art)	25,00 €
A.12		Erteilung einer Ausnahmegenehmigung innerhalb des Bezirks (aller Art)	5,00 € bis 500,00 €

B. Automatische Strafen gegen Vereine

Nr.	§§	Verstoß	Gebühr/Strafe
B.01a	B.8.4 BBV	Antreten ohne Teilnehmer*innenausweis (je Spieler*in)	5,00 €
B.01b	B.8.4 BBV	Antreten ohne Teilnehmer*innenausweis (je Spiel maximal)	20,00 €
B.02a	B.10.4 BBV	Antreten in unvorschriftsmäßiger Kleidung (je Spieler*in)	5,00 €
B.02b	B.10.4 BBV	Antreten in unvorschriftsmäßiger Kleidung (je Spiel maximal)	20,00 €
B.03	16	Unvorschriftsmäßiger Zustand der Spielerausrüstung, soweit die Spieldurchführung nicht gefährdet ist.	20,00 €
B.04	B.8 BBV	Fehlen von Kampfrichter*innen	30,00 €
B.05	Anhang Equipme nt Art. 2 FIBA	Nicht zugelassener oder nicht den Regeln entsprechender Ball	20,00 €
B.06	B9.2 BBV	Unvorschriftsmäßiges Ausfüllen des Spielberichts	15,00 €
B.07	Anlage III	Unvollständige oder falsche Auswertung des Spielberichts (falls von der Ausschreibung bzw. Spielleitung gefordert)	10,00 €
B.08	Anlage III	Verspätetes Einsenden des Spielberichts bzw. verspätete Statistikeingabe	10,00 €

B.09	Anlage III	Nichteinsenden des Spielberichts bzw. fehlende Statistikeingabe	20,00 €
B.10a	Anlage III	Verspätete Ergebnismeldung (Jugend)	5,00 €
B.10b	Anlage III	Verspätete Ergebnismeldung (Senioren)	10,00 €
B.11	18	Verstoß gegen die Form- und Fristvorschriften bei einer Spielverlegung, wenn das Spiel durchgeführt wird.	15,00 €
B.12	37 DBB-SO	Verspäteter Spielbeginn, den einer der beiden Spielpartner zu verantworten hat.	10,00 €
B.13	25.7	Umbesetzung einer Vereinsansetzung über die SR-Börse	10,00 €
B.14	25.7	Verspätete Umbesetzung einer Vereinsansetzung über die SR-Börse	25,00 €
B.15	21 BBV-SRO	Schuldhaftes Nichtantreten eines*einer Schiedsrichters*Schiedsrichterin, wobei das Spiel stattfinden konnte	25,00 €

C. Schriftliche Strafen gegen Vereine

C.01	37 DBB-SO	Verstoß gegen § 37 DBB-Spielordnung	50,00 €
C.02	33.2 DBB-SO	Verstoß gegen § 33.2 DBB-Spielordnung (Platzordnung und Erste Hilfe)	20,00 € bis 800,00 €
C.03	B.13.1 BBV	Im Bedarfsfall kein / nicht ausreichender Ordnungsdienst vorhanden + evtl. Kostenersatz + evtl. Hallensperre	20,00 € bis 800,00 €
C.04	38 DBB-SO	Nichtantreten einer Mannschaft oder schuldhafter Nichtdurchführung eines Spiels oder schuldhafter Spielabbruch (vgl. C.01)	30,00 € bis 150,00 € + Kostenersatz
C.05	5.2 DBB-SO	Einsatz eines nicht teilnahmeberechtigten oder nicht einsatzberechtigten Teilnehmenden	15,00 € + Kostenersatz
C.06	20.1 DBB-SO	Ausweisvergehen, wie z.B. Fälschen, Spielen unter falschem Namen o.Ä. (auch der Versuch). In schweren Fällen kann auch der Ausschluss vom Spielbetrieb für die Mannschaft oder der Zwangsabstieg verhängt werden	100,00 € bis 500,00 €
C.07	18.5	Eigenmächtige Spielverlegung (nebst Spielverlust)	30,00 € + Kostenersatz
C.08	25.3a	Verstoß gegen § 25 Nr. 3 a der Ausschreibung (Einsatz vereinseigener Schiedsrichter*innen), sofern die Spieldurchführung nicht gefährdet ist.	20,00 €
C.09	25.3a	Verstoß gegen § 25 Nr. 3 a der Ausschreibung (Einsatz vereinseigener Schiedsrichter*innen), sofern es zur Nichtdurchführung des Spiels kommt. (neben Spielverlust)	40,00 €

D. Automatische Strafen gegen Schiedsrichter*innen

D.01	25.6	Einsatz eines*einer Nicht-Pool-SR mit Pooleinteilung bzw. Einsatz eines*einer Schiedsrichters*Schiedsrichterin ohne Teilnahme an einer SR-Fortbildung vor der jeweiligen Saison	15,00 €
D.02	21 DBB-SRO	Antreten eines*einer Schiedsrichters*Schiedsrichterin in unvorschriftsmäßiger Kleidung	10,00 €
D.03	21 DBB-SRO	Verspätung eines*einer Schiedsrichters*Schiedsrichterin	10,00 € bis 30,00 €
D.04	53.2 DBB-SO	Fehlender, verspäteter oder unvollständiger Bericht bei Disqualifikationen	8,00 €

E. Schriftliche Strafen gegen Schiedsrichter*innen

E.01	Anlage IV	Fehlverhalten eines*einer Schiedsrichters*Schiedsrichterin im administrativen Bereich	5,00 € bis 200,00 € + Kostenersatz
E.02	21 DBB-SRO	Fehler eines*einer Schiedsrichters*Schiedsrichterin, der zu Spielausfall, Spielabbruch oder Spielwiederholung führt	100,00 € + Kostenersatz
E.03a	26, Anlage I, Anlage IV	Falsche Abrechnung von Reisekosten oder Spielgebühren (nebst Rückzahlung der zu viel berechneten Gebühren)	20,00 €
E.03b	26, Anlage I, Anlage IV	Falsche Abrechnung von Reisekosten oder Spielgebühren (nebst Rückzahlung der zu viel berechneten Gebühren) im Wiederholungsfall	bis 150,00 €
E.04	21 DBB-SRO	Unsportliches Verhalten, Beleidigungen oder Tätlichkeiten eines*einer Schiedsrichters*Schiedsrichterin gegenüber anderen Teilnehmenden oder Zuschauenden (ggf. Suspendierung oder Lizenzverlust)	50,00 € bis 500,00 €
E.05	21 DBB-SRO	Schuldhaftes Nichtantreten eines*einer Schiedsrichters*Schiedsrichterin bei Spielabsage bis 18:00 Uhr am Vortag des Spiels	50,00 € pro SR + evtl. Kostenersatz
E.06	21 DBB-SRO	Schuldhaftes Nichtantreten eines*einer Schiedsrichters*Schiedsrichterin bei Spielabsage nach 18:00 Uhr am Vortag des Spiels	75,00 € pro SR + evtl. Kostenersatz
E.07	21 DBB-SRO	Schuldhaftes Nichtantreten eines*einer Schiedsrichters*Schiedsrichterin ohne Mitteilung an die beteiligten Vereine	100,00 € pro SR + evtl. Kostenersatz
E.08	21 DBB-SRO	Nicht-Bestätigung einer TeamSL-Ansetzung bis eine Woche nach der Ansetzung durch die SR-Einsatzleitung	5,00 €

F. Schriftliche Strafen gegen die Spielleitung

F.01	13.3	Nicht ordnungs- oder satzungsgemäße Durchführung der Tätigkeit	bis 150,00 €
------	------	--	--------------

G. Disziplinarstrafen

G.01	53 ff DBB-SO	Grob unsportliches Verhalten von Spielenden/Ersatzspielenden gegenüber anderen Teilnehmenden am Spiel und/oder Zuschauenden	1-4 Pflichtspiele Geldstrafe 50,00 € bis 100,00 €
G.02	53 ff DBB-SO	Grob unsportliches Verhalten von Trainern*Trainerinnen oder Mannschaftsbegleitenden, Kampfrichtern oder Offiziellen des Vereins gegenüber anderen Teilnehmenden am Spiel und/oder Zuschauenden	1-4 Pflichtspiele Geldstrafe 100,00 € bis 300,00 €
G.03	53 ff DBB-SO	Beleidigung/Bedrohung von Schiedsrichtern*Schiedsrichterinnen, Kampfrichtern*Kampfrichterinnen oder BBV-Beauftragten durch Spielende/Ersatzspielende	2-8 Pflichtspiele Geldstrafe 100,00 € bis 400,00 €
G.04	53 ff DBB-SO	Beleidigung/Bedrohung von Schiedsrichtern*Schiedsrichterinnen, Kampfrichtern*Kampfrichterinnen oder BBV-Beauftragten durch Trainer*innen, Mannschaftsbegleitungen Kampfrichter*innen oder Offizielle des Vereins	2-8 Pflichtspiele Geldstrafe 150,00 € bis 500,00 €
G.05	53 ff DBB-SO	Tätlichkeit (auch der Versuch) von Spielenden/Ersatzspielenden gegen Spielende und oder Zuschauende	3-10 Pflichtspiele ggf. unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb Geldstrafe 100,00 € bis 1250,00 €
G.06	53 ff DBB-SO	Tätlichkeit (auch der Versuch) von Trainern*Trainerinnen oder Mannschaftsbegleitungen, Kampfrichter*innen oder Offiziellen des Vereins gegen Spielende und oder Zuschauende	4-10 Pflichtspiele ggf. unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb Geldstrafe 150,00 € bis 1250,00 €
G.07	53 ff DBB-SO	Tätlichkeit (auch der Versuch) von Spielenden/Ersatzspielenden gegen Schiedsrichter*innen, Kampfrichter*innen oder Offizielle des BBV	6-12 Pflichtspiele ggf. unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb Geldstrafe 200,00 € bis 2500,00 €
G.08	53 ff DBB-SO	Tätlichkeit (auch der Versuch) von Trainern*Trainerinnen oder Mannschaftsbegleitungen, Kampfrichter*innen oder Offiziellen des Vereins gegen Schiedsrichter*innen, Kampfrichter*innen oder Offizielle des BBV	6-12 Pflichtspiele ggf. unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb Geldstrafe 200,00 € bis 2500,00 €
G.09	Art. 38.3 FIBA	Weigerung einer disqualifizierten Person, die Halle zu verlassen	100,00 €
G.10		Unangemessene Kontaktaufnahme mit einem*einer als "Trainee" gekennzeichneten SR-Anwärter*in	10,00 € bis 200,00 €

H. Ordnungsstrafen

H.01	9.5	Nichtteilnahme von Vereinen an der Terminplansitzung	100,00 €
H.02	Anlage I Nr. 5	Nichtteilnahme von Vereinen am Bezirkstag oder Bezirksjugendtag	75,00 €
H.03	13.2	Nichtteilnahme einer Spielleitung an der bezirklichen Fortbildung	50,00 €
H.04		Nichtteilnahme von Vereinen an der Online-SR-Einteilung	50,00 €
H.05		Versäumen von Fristen	5,00 € bis 100,00 €

Anlage III – Richtlinien und Hinweise

Richtlinien zur Ergebnismeldung

Jeder Verein ist dazu verpflichtet, seine Heimspielergebnisse und die Statistiken in der Spielbetriebsanwendung "TeamSL" einzutragen.

Es gelten folgende Bestimmungen:

1. Eingabefristen

- a. Die Eingabe der Ergebnisse muss bis spätestens den auf den betreffenden Spieltag folgenden **Sonntag, 23:00 Uhr**, erfolgt sein. Diese Eingabe kann auch per SMS erfolgen.
- b. Die Eingabe der Statistiken muss bis spätestens den auf den betreffenden Spieltag folgenden **Mittwoch, 12:00 Uhr**, erfolgt sein.
- c. Bei Verwendung von NBN23 wird mit dem Upload des elektronischen Spielberichts Bogens (eSBB) auch die Ergebnismeldung vorgenommen.

2. Strafen

Erfolgt die Ergebnismeldung oder die Eingabe der Statistiken nach dem vorgegebenen Stichtag, so wird von der Spielleitung gegen die betreffende Mannschaft die entsprechende Strafe verhängt.

3. Ausnahmen

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Jugendlichen der U12 und jünger.

4. Spielbericht

Den Vereinen wird empfohlen einen kurzen Pressebericht anzufertigen.

Besonderheiten Spielbetrieb

Abweichende Fristen

In der Saison **2023/2024** gelten folgende abweichende Fristen:

Keine Abweichungen

Anlage IV – Hinweise für Schiedsrichter*innen

Richtlinien zum Einsatz

1. Namentliche Ansetzungen

Zu den Spielen der Bezirksoberliga der Damen und Herren, der Bezirksliga Herren, des Bezirkspokals der Damen und Herren (letzte beiden Runden) sowie der Jugendbayernliga der U16w, U14m und U14w werden die Schiedsrichter*innen (SR) namentlich von der Einsatzleitung angesetzt. In Zusammenhang mit diesem Einsatz ist die Ansetzung in einem weiteren Spiel einer anderen Spielklasse möglich (Doppeleinsetzung). Ist ein*e angesetzte*r Schiedsrichter*in nicht einsatzfähig, hat er*sie selbst (unter Vereinshaftung) für Ersatz aus dem veröffentlichten SR-Pool zu sorgen und den*die Ersatzschiedsrichter*in der Einsatzleitung zu melden.

2. Vereinsansetzungen

In allen anderen Spielklassen werden die Schiedsrichter*innen nach Vereinen von der Einsatzleitung oder einer von ihm*ihr beauftragten Kreiseinsatzleitung eingesetzt. Zu den Spielen der Bezirksliga Damen, der Bezirksklasse Damen und Herren, den Kreisligen und Kreisklassen der Damen und Herren, des Bezirkspokals (ausgenommen letzten beiden Runden), der Bestenspiele sowie der Jugendleistungsklassen (ausgenommen Bezirksoberliga U20w, U18w, U16w, U14 und Jugendligen der U12, U11, U10 und U8) schickt der angesetzte Verein 2 Schiedsrichter*innen, wobei der*die 1. Schiedsrichter*in die LSD-Lizenz und der*die 2. Schiedsrichter*in mindestens die LSE-Lizenz besitzen muss. Kann der Verein den Einsatz nicht wahrnehmen, hat er bei anderen Vereinen für Ersatz zu sorgen und dies der zuständigen Einsatzleitung bzw. der beauftragten Kreiseinsatzleitung zu melden.

Bei den Spielen der Jugendkreisligen, der Bezirksoberliga U20w, U18w, U16w und U14 stellt der Heimverein grundsätzlich beide Schiedsrichter*innen. Der*die 1. Schiedsrichter*in muss **soll** mindestens die LSD-Lizenz besitzen. In Absprache mit dem Gastverein kann auch dieser den*die Schiedsrichter*in mit gültiger LSD-Lizenz stellen. Es muss jedoch mindestens immer ein*e Schiedsrichter*in mit gültiger LSD-Lizenz vorhanden sein. Für den*die

andere*n Schiedsrichter*in ist die LSE-Lizenz ausreichend. Erfolgt eine Absprache, so muss die Übereinkunft vor Spielbeginn der Spielleitung schriftlich mitgeteilt werden.

Den Einsatz von Schiedsrichter*innen bei den Minis (Jugendligen der U12 und U11) und Micros (U10, U9 und U8) regeln die §§ 46 und 47 **sowie Anlage V** der Ausschreibung.

3. Rückgaben

Sowohl namentliche als auch Vereinsansetzungen sollen grundsätzlich nicht zurückgegeben werden. Bei Vorliegen zwingender Gründe kann ein Auftrag an die Einsatzleitung bzw. die Kreiseinsatzleitung zurückgegeben werden. Dies hat unverzüglich und unter Angabe der Gründe zu erfolgen. Die Rückgabe von Vereinsansetzungen und namentlichen Ansetzungen ist gebührenpflichtig (vgl. Strafen- und Gebührenkatalog).

Auf der Homepage des BBV-Mittelfranken können Spiele des Bezirks, für die vereinsneutrale Schiedsrichter*innen angesetzt sind, umgesetzt werden.

<https://www.bbv-mittelfranken.de/index.php/schiedsrichterboerse>

4. Abrechnung

Namentlich angesetzte Schiedsrichter*innen (Poolansetzung) rechnen vom Wohnort ab, vereinsmäßig angesetzte Schiedsrichter*innen (Vereinsansetzung) ab Vereinsort.

Für **Poolansetzungen und Ansetzungen aus der SR-Börse** gilt grundsätzlich die Entfernung zwischen Wohnung und Spielhalle, die sich aus dem Routenplaner <https://www.google.de/maps> in folgender Einstellung ergibt: Routenart Fahrzeug, Schnellste, Voreinstellung Auto, Autobahnnutzung normal.

Für Vereinsansetzungen ist, die vom Bezirk veröffentlichte, Entfernungstabelle bindend.

Bei getrennter Anreise der beiden vereinsmäßig angesetzten Schiedsrichter*innen können nur einmal

die Fahrtkosten abgerechnet werden. Der*die andere Schiedsrichter*in muss als Beifahrer*in abrechnen. Dies gilt auch bei zwei vereinsmäßig angesetzten SR verschiedener Vereine, bei denen eine gemeinsame Anreise möglich ist.

Ein Einsatz aus der SR-Börse ist grundsätzlich immer als Vereinsansetzung abzurechnen.

Richtlinien zur Schiedsrichter*innen-Lizenz

1. Allgemein

Eingangsstufe zur LSD-Lizenz ist die LSE-Lizenz. Sie wird einem*einer Schiedsrichter*in erteilt, wenn er*sie an einem Grundlagenlehrgang teilnimmt und die abschließende Lehrgangsprüfung mit Erfolg ablegt. Die LSE-Lizenz berechtigt zur Leitung von Pflichtspielen der Kreisliga und Kreisklasse sowie im Jugendbereich nach den Richtlinien des jeweiligen Bezirks. Bei diesen Spielen muss der*die 1. Schiedsrichter*in eine gültige LSD-Lizenz besitzen.

Einem*einer Schiedsrichter*in mit LSE-Lizenz wird die LSD-Lizenz erteilt, wenn er*sie an einem Ausbildungslehrgang teilnimmt und die abschließende Prüfung mit Erfolg ablegt. Die LSD-Lizenz berechtigt zur Leitung von Pflichtspielen.

Der*die zuständige Bezirksschiedsrichterreferent*in meldet der BBV-Schiedsrichterkommission (SRK) geeignete Schiedsrichter*innen für die Bayernligen. Die Teilnahme an einem Förderlehrgang ist Voraussetzung zur Leitung von Pflichtspielen auf BBV-Ebene. Die BBV SRK schreibt jährlich einen Förderlehrgang für Schiedsrichter*innen aus, die neu in einen Kader des BBV berufen werden.

2. Gültigkeit

Schiedsrichter*innen-Ausweise sind bei Erstaussstellung nach dem **31. Juli** bis zum **31. Juli** des nächstfolgenden Jahres ohne Jahresvermerk gültig. Schiedsrichter*innenausweise sind dem*der zuständigen Bezirksschiedsrichterreferent*in jährlich nach Anforderung zusammen mit dem Einsatznachweisheft bis zum genannten Termin zur Verlängerung vorzulegen.

Voraussetzungen für die Erteilung des Jahresvermerks ist der Besuch eines Fortbildungslehrgangs nach dem **1. Januar** desselben Jahres gemäß den Richtlinien des Verbandschiedsrichter*innen-Ausschusses.

die Leitung von mindestens fünf Pflichtspielen Schulsportwettkämpfe werden angerechnet, wobei ein Turnier wie ein Pflichtspiel gerechnet wird, und

Der*die Bezirksschiedsrichterreferent*in kann in begründeten Fällen den Jahresvermerk bei fehlenden Voraussetzungen erteilen. Solche Fälle sind insbesondere:

- a. Krankheit und Verletzung,
- b. Auslandsaufenthalt,
- c. fehlende Einsatz- oder Fortbildungsmöglichkeiten.

Der Jahresvermerk ist bis zum **31. Juli** des nächstfolgenden Jahres gültig. Eine Schiedsrichter*innen-Lizenz ohne gültigen Jahresvermerk ruht. Nach Ablauf der Gültigkeit im selben Kalenderjahr (**1. August bis 31. Dezember**) wird der Jahresvermerk gegen Gebühr erteilt, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung des Jahresvermerks erfüllt sind. Die Höhe der Gebühr legt der Bezirksvorstand fest.

Nach dem **31. Dezember** des Jahres, in dem die Gültigkeit abläuft, und bis zu fünf Jahren nach Ablauf der Gültigkeit wird der Jahresvermerk gegen eine Gebühr erteilt, wenn der*die Schiedsrichter*in an einem Fortbildungslehrgang teilnimmt und eine praktische Prüfung mit Erfolg ablegt.

Die Schiedsrichter*innen-Lizenz erlischt, wenn:

- a. sie durch die SRK entzogen wird,
- b. die letzte Gültigkeit um mehr als fünf Jahre überschritten ist,
- c. sie zurückgegeben wird.

Ein Vereinswechsel ist von dem*der Schiedsrichter*in dem*der zuständigen Bezirksschiedsrichterreferent*in dem*der zuständigen Bezirksschiedsrichterreferent*in mitzuteilen. Bei Wechsel des Landesverbandes wird der Ausweis ungültig und ist neu zu beantragen.

Checkliste für Schiedsrichter*innen

Diese Checkliste soll Schiedsrichtern*Schiedsrichterrinnen und Vereinen helfen, den administrativen Anforderungen für den Spielbetrieb gerecht zu werden. Diese Checkliste beinhaltet die meisten Punkte, die von dem*der 1. Schiedsrichter*in bei jedem Spiel zu überprüfen sind. Werden Mängel festgestellt, soll - sofern möglich - mit dem*der Verantwortlichen des Vereins versucht werden, diese zu beheben. Ist dies nicht möglich, wird auf dem Spielbericht das Feld "Vermerk auf der Rückseite" angekreuzt. Auf der Rückseite des Spielberichts ist der Mangel zu vermerken. Gegebenenfalls ist ein gesonderter Bericht abzugeben.

Spielhalle und Abmessungen

- Spielfeldoberfläche: hart / gleichmäßig / eben
- Beleuchtung: ausreichend / blendfrei
- Linien: einheitlich / 5 cm breit / vollständig
- Sicherheitsabstand: 2 m an der Endlinie, 1 m an der Seitenlinie zu allen Hindernissen (Wand, Geräte, Zuschauer, Werbeteiler, Ersatzspieler)
- Zuschauerabstand: 2 m hinter Mannschaftsbank und Kampfericht
- Mannschaftsbankbereich: Kennzeichnung vorhanden (2 m lang, 5 m von Mittellinie und in der Verlängerung der Endlinie)
- Umkleide für Schiedsrichter*innen: separat mit Dusche

Spielausrüstung

- Korbständer bei Standanlagen: Anlage stabil/Abstand zur Freiwurflinie/Kontrastfarbe/Sicherheitsabstand (2 m)/Polsterung (15 cm stark)
- Spielbretter: Größe und Markierung vorschriftsmäßig, Polsterung (35 cm hoch, 2 cm stark)
- Körbe: Ringe gerade, Netzlänge (40-45 cm)
- Spielball: regelgerecht, Leder/Ledersynthetik mit DBB-Siegel

Technische Ausrüstung

- Spielzeituhr: elektrisch, Leuchtdioden vollständig, Anlage gut sichtbar
- 24"-Anlage: zwei/vier digitale Anlagen (Funktionsprüfung)
- Signale (Uhr, 24"): Lautstärke ausreichend
- Ergebnisanzeige: elektrisch/vollständig/gut sichtbar
- Schilder für Spielenden Fouls: 20x10 cm, weiß 1 - 4 schwarz, 5 rot
- Anzeiger für Mannschaftsfouls (nach 4. Foul): rot, min. 20x35 cm
- Anzeige für Anzahl der Mannschaftsfouls: Zahlen 1-5, Klapptafeln oder in elektr. Anzeige integriert
- Einwurfanzeiger

Kampfericht

- rechtzeitig und vollständig anwesend (Anschreiber*in 30 min, Zeitnehmer*in und 24"-Zeitnehmer*in 10 min vor Spielbeginn)
- Qualifikation ausreichend (Auswechslung während des Spiels?)
- am KG-Tisch nur berechnigte Personen: Anschreiber*in, Zeitnehmer*in, 24"-Zeitnehmer*in, Anschreibe-Assistent*in (nur wenn für Scoreboard erforderlich), ggf. Beobachter*in der Gastmannschaft, ggf. Hallensprecher*in

Spielkleidung

- Trikots und Shorts: einheitlich, vorschriftsmäßig (Nummerierung, Farbe)
- Keine Unterziehhemden, Unterziehhosen in gleicher Farbe wie Shorts
- Trikots in den Shorts
- Kontrastfarbe: Heimmannschaft bzw. zuerst genannte Mannschaft hell (weiß, gelb), Gastmannschaft dunkel
- Werberichtlinien eingehalten

- Gefährliche Gegenstände nach Art. 4.4.2: u.a. Schmuck (Ohringe, Fingerringe, Halsketten usw.); Haarspangen; feste Schienen und Schnallen an Arm/Hand sind verboten; feste Schienen und Schnallen am Knie müssen vollständig gepolstert sein (Schaumstoffüberzug)

Ausweiskontrolle

- Person muss identifizierbar sein anhand:
 - Teilnahmeausweise: vorhanden, gültig (Foto, Stempel, Unterschrift, Verein)
 - Jugendausweise (orange) zusätzlich: Jahrgänge überprüfen: Jugendliche U18 und U20 dürfen uneingeschränkt, Jugendliche U16 nur mit besonderer Freigabe in Seniorenmannschaften spielen.
 - Gültige DBB-Schiedsrichter*innen-/Trainer*innen-Lizenz
 - Personalausweis/Reisepass, Aufenthaltstitel, Führerschein
- Eintrag im Spielbericht überprüfen: Nr. des TA (letzte 3 Ziffern)/Name, Vorname korrekt/Kapitän*in gekennzeichnet
- Fehlende Identifikation auf der Rückseite vermerken
- Streichen von Spieler*innen ist auf der Rückseite zu protokollieren
- Trainer*innenausweise: vorhanden, gültig; Trainer*in muss Funktion lt. Spielregel wahrnehmen

Spielbeginn

Bei Verzögerungen, die Angabe der Dauer und des Grundes auf der Rückseite vermerken.

Anmerkung

Die Schiedsrichter*innen im Bezirk Mittelfranken haben von allen Berichten an die Spielleitung und allen anderen Schreiben an Stellen des Bezirks, des BBV, der RLSO oder des DBB in Schiedsrichter*innen-Angelegenheiten eine Kopie an den*die Bezirksschiedsrichterreferenten*Bezirksschiedsrichterreferentin zu senden.

Hinweise zur Schiedsrichter*innenabrechnung

Vergütung

Für neutrale Schiedsrichter*innen-Einsätze werden die folgenden Vergütungen ausgezahlt:

Pooleinsatz	30,00€
Vereinseinsatz	23,00€

km-Pauschale Fahrer*in:	0,30€/km
Aufwandsentschädigung Mitfahrer*in:	0,10€/km

Formel zur Berechnung:

Fahrer*in:	Spielgebühr + 0,30 € x km
Beifahrer*in:	Spielgebühr + 0,10 € x km

Poolansetzung **und SR-Börse**:

Abrechnungsgrundlage sind gefahrene Kilometer Haustür-Spielhalle

Vereinsansetzung:

Abrechnungsgrundlage ist Entfernungstabelle

Entfernung

Grundlage der Spesenabrechnung bei namentlicher Ansetzung ist die Entfernung zwischen Wohnung und Spielhalle, die sich aus dem Routenplaner <https://www.google.de/maps> in folgender Einstellung ergibt: Routenart Fahrzeug, Schnellste, Voreinstellung Auto, Autobahnnutzung normal. Grundlage der Spesenabrechnung bei Vereinsansetzungen ist, die vom Bezirk veröffentlichte, Entfernungstabelle für Schiedsrichter*innen. Für die Abrechnung ist immer der Vereinsort als Basis zu nehmen - nicht der Ort der Spielhalle.

Auszahlung

Die Schiedsrichter*innen werden vom Heimverein/ausrichtenden Verein entsprechend der Abrechnungstabelle vor dem Spiel ~~in bar~~ bezahlt.

Abrechnung

Poolansetzungen (BOL D und H, BL H, BzP D und H – letzten beiden Runden, ByL U16w, ByL U14w, Jugend Landesliga) rechnen vom Wohnort ab, Vereinsansetzungen (BL D, BK D und H, KL D und H, BzP D und – ausgenommen letzten beiden Runden, Bestenspiele, BOL U20m, BOL U18m, BOL U16m, BOL U14m) ab Spielort.

Bei getrennter Anreise der beiden vereinsmäßig angesetzten Schiedsrichter*innen können nur einmal die vollen Fahrtkosten abgerechnet werden. Der*die andere Schiedsrichter*in muss als Beifahrer*in abrechnen. Auch bei zwei vereinsmäßig angesetzten SR verschiedener Vereine, bei denen eine gemeinsame Anreise möglich ist, gilt dies.

Ein Schiedsrichter*innen-Einsatz aus der SR-Börse ist grundsätzlich immer als Vereinsansetzung abzurechnen. Beide Schiedsrichter*innen dürfen bei unterschiedlicher Vereinszugehörigkeit 0,30€/km abrechnen, sofern eine gemeinsame Anreise nicht möglich ist.

Bei einem Doppeleinsatz, der namentlich über den Pool eingeteilt wurde, darf nur das Spiel der Ligen BOLD, BOLH, BLH und Pokal Final Four mit 30€ Spielgebühr abgerechnet werden. Die Fahrtkosten sind beim ranghöheren Spiel abzurechnen. Bei Doppeleinsätzen mit Landesliga/Bayernliga-Spielen werden die Fahrtkosten dem Spiel der Liga im Bezirk berechnet.

Berechnungsgrundlagen

Die Abrechnungstabelle beinhaltet Reisekosten auf Grundlage der Reisekostenbestimmung des BBV.

Hinweis

Für steuerliche Belange ist jede*r Schiedsrichter*in selbst verantwortlich.

Übersicht der Ansetzungen

Alter	w/m/mix	Liga	Ansetzung
Senioren	Damen	BOL	Pool
Senioren	Damen	BK	Verein
Senioren	Herren	BOL	Pool
Senioren	Herren	BL	Pool
Senioren	Herren	BK	Verein
Senioren	Herren	KLN	Verein
Senioren	Herren	KLS	Verein
Senioren	w/m	Pokal Final 4	Pool
Senioren	w/m	Pokal	Verein
Jugend	w	Bayernliga	Pool
Jugend	w/m	Landesliga	Pool
U20	w	BOL	Intern
U20	m	BOL	Verein
U18	w	BOL	Intern
U18	w	KL	Intern
U18	m	BOL	Verein
U18	m	KL	Intern
U16	w	BOL	Intern
U16	w	KL	Intern
U16	m	BOL	Verein
U16	m	KL	Intern
U14	w/m	BOL	Intern
U14	w/m	KL	Intern
Mini	w/m/mix	alle	Intern

Anlage V – DBB-Miniregeln und Abweichungen

DBB-Miniregeln U8

Spielzeit

8 x 4 Minuten (gestoppt)

Halbzeitpause

Seitenwechsel, kurze Wechsepause (Seitenwechsel nach Absprache möglich, aber generell keine Pflicht)

Spielball

Größe 4 (nach Absprache in der Rückrunde Größe 5 möglich)

Spielfeld

Kleineres Feld/Grundschule (niedrige Körbe)

Spielenden-Anzahl

3 gegen 3 (Ganzfeld) (nach Absprache in der Rückrunde 4 gegen 4 möglich)

Einsatzzeiten

Jedes Kind muss mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen. Spieler*innenwechsel nur in den Pausen.

Korbhöhe

2,05 - 2,60 m

Drei-Punkte-Wurf

Ohne

Freiwurflinie

2 Meter nach vorne; bzw. so weit vor wie nötig; übertreten verboten

3-,5-,8- und 24-Sekunden-Regeln

- Werden nicht angewendet
- Schiedsrichter*in ahndet bei massiven/unfairen Überschreitungen

Rückspiel

Wird nicht angewendet

Spielergebnis

Normale Wertung

Punktstand

Punktstand wird nicht angezeigt

Tabelle

Keine Tabelle

Spezielle Regeln*

Keine Blöcke / Handoffs

MMV Pflicht (die Zuteilung kann in einer Periode nicht geändert werden)

Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig, Doppeln generell verboten

Verstöße werden von dem*der Schiedsrichter*in mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet.

Ballübergaben an/durch Schiedsrichter*in

Nur bei Freiwürfen und pädagogischem Bedarf (Erklärungen)

Auszeiten

Keine

Ballbesitz

Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz

Fouls

- Nur Teamfouls – 4 pro Achtel (ab dem 5. FW)
- Fouls im Wurf werden normal mit FW bestraft
- T-Fouls gegen Spielende und Trainer*innen nach normalen Regeln bzw. U-Foul (2 davon führen zum Ausschluss)

Sonstiges

Allgemeinsportlicher Wettkampf in der Halbzeit oder nach dem Spiel (Empfehlung)

DBB-Miniregeln U10

Spielzeit

8 x 5 Minuten (gestoppt)

Halbzeitpause

Seitenwechsel, kurze Wechsellpause (Seitenwechsel nach Absprache möglich, aber generell keine Pflicht)

Spielball

Größe 5 (leichtere Modelle zulässig)

Spielfeld

Normales Feld/Querfeld (niedrige Körbe)

Spielenden-Anzahl

4 gegen 4

Einsatzzeiten

Jedes Kind muss mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen. Spieler*innenwechsel nur in den Pausen.

Korbhöhe

2,60 m

Drei-Punkte-Wurf

Außerhalb der Zone

Freiwurflinie

1 Meter nach vorne; bzw. so weit vor wie nötig; übertreten verboten

3-,5-,8- und 24-Sekunden-Regeln

- Werden nicht angewendet
- Schiedsrichter*in ahndet bei massiven/unfairen Überschreitungen

Rückspiel

Wird nicht angewendet

Spielergebnis

Normale Wertung

Punktstand

Punktstand wird nicht angezeigt

Tabelle

Keine Tabelle

Spezielle Regeln

- Keine Blöcke / Handoffs
- MMV Pflicht
- Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig, Doppeln generell verboten

Verstöße werden von dem*der Schiedsrichter*in mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet.

Ballübergaben an/durch Schiedsrichter*in

Nur bei Freiwürfen und pädagogischem Bedarf (Erklärungen)

Auszeiten

Keine

Ballbesitz

Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz

Fouls

- Nur Teamfouls – 4 pro Achtel (ab dem 5. FW)
- Fouls im Wurf werden normal mit FW bestraft
- T-Fouls gegen Spielende und Trainer*innen nach normalen Regeln bzw. U-Foul (2 davon sind Ausschluss)
- U10 BOL: Persönliche Fouls werden erfasst

DBB-Miniregeln U12

Spielzeit

8 x 5 Minuten (gestoppt)

Halbzeitpause

Seitenwechsel, kurze Wechsellpause (Seitenwechsel nach Absprache möglich, aber generell keine Pflicht)

Spielball

Größe 5 Originalgewicht

Spielfeld

Normales Feld/Querfeld (niedrige Körbe)

Spielenden-Anzahl

4 gegen 4

Einsatzzeiten

Jedes Kind muss mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen. Spieler*innenwechsel nur in den Pausen.

Korbhöhe

2,60 m

Drei-Punkte-Wurf

Außerhalb der Zone

Freiwurflinie

1 Meter nach vorne; bzw. so weit vor wie nötig; über-treten verboten

3-,5-,8- und 24-Sekunden-Regeln

- Werden nicht angewendet
- Schiedsrichter*in ahndet bei massiven/unfair-nen Überschreitungen

Rückspiel

Normale Regel

Spielergebnis

Normale Wertung

Punktstand

Punktstand anzeigen

Tabelle

Normale Tabelle

Spezielle Regeln

Keine Blöcke / Handoffs

MMV Pflicht

Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig, Doppeln generell verboten

Verstöße werden von dem*der Schiedsrichter*in mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) ge-ahndet.

Ballübergaben an/durch Schieds-richter*in

Nur bei Freiwürfen und pädagogischem Bedarf (Er-klärungen)

Auszeiten

Keine

Ballbesitz

Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz

Fouls

Normale Foulregeln

Alle Altersklassen von U8 bis U12 werden als Minibasketball und damit als Einsteigerbereich betrachtet.

Für die Leitung dieser Spiele ist ein*e Schiedsrichter*in erforderlich

In der U12 und U10 **BOL** erfolgt die Leitung des Spieles durch zwei Schiedsrichter*innen. Nach Absprache mit dem Heimverein (spätestens eine Woche vor dem Spieltermin) kann der Gastverein auch eine*n Schiedsrichter*in mitbringen.

Ergänzungen und Klarstellungen

Hallensituation/Umrüstung

Bei der Umrüstung und besonders Nachrüstung von Korbanlagen kann es je nach Anbieter und Modell zu geringen Höhenabweichungen kommen. Solche Höhenabweichungen sind bis zu 5 cm nach oben oder unten zulässig.

Ballübergabe durch Schiedsrichter*innen

Eine Ballübergabe durch Schiedsrichter*innen, außer in den genannten Fällen, entfällt im Minibereich unabhängig von der Stelle des Einwurfes. Das bedeutet bei Einwüfen an der Grundlinie ohne Ballübergabe ggf. auch das Unterlassen des „Achtung“-Pfiffes durch die SR.

Unentschieden/Verlängerung

Bei allen Spielen, bei denen das Ausspielen einer siegenden Mannschaft nicht unbedingt erforderlich ist (Platzierung/Qualifikation) ist ein Unentschieden als Ergebnis möglich. Muss es eine Siegermannschaft geben, so wird die Spielzeit jeweils um eine Periode von drei Minuten verlängert. Vor dieser Periode ist ein Spielerwechsel möglich, während einer Verlängerung jedoch regulär nicht (s. Ausnahme zum Spieler*innen-Wechsel).

Ausnahme Spieler*innen-Wechsel

Kann ein Kind aus körperlichen oder seelisch-emotionalen Gründen eine Periode nicht auf dem Feld beenden, so ist in Abstimmung zwischen Betreuenden und Schiedsrichter*innen ein außerordentlicher Spieler*innen-Wechsel zulässig. Eingewechselt

werden muss in diesem Fall ein Kind, das zu diesem Zeitpunkt am wenigsten Spielzeit hatte. Die Periode wird nur für das ausgewechselte Kind als gespielt gewertet.

Ausnahmen Turnierformate

Bei der Durchführung von Wettbewerben in Turnierformaten können die Anzahl der zu spielenden Perioden und die Pflichteinsätze der Kinder entsprechend proportional angepasst werden.

Persönliche Fouls in der U10

In höheren Spielklassen der U10 kann über die Ausschreibung die Erfassung der persönlichen Fouls auf dem SBB zugelassen oder vorgegeben werden. Dies sollte nur in solchen Ligen der Fall sein, wo die Kinder über ausreichende Fähigkeiten verfügen, dass persönliche Fouls nicht verhindern, dass alle Kinder mindestens zwei Perioden spielen können.

Leistungsorientierte Liga

Mittelfranken übernimmt für den Bereich U12 BOL (leistungsorientierte Liga) die vom DBB ermöglichten Veränderungen. **Hierbei gilt die Liga nur dann als leistungsorientiert, wenn unterhalb der BOL noch eine weitere Liga besteht.**

- a. Es darf 5x5 gespielt werden (die Mannschaften einigen sich eine Woche im Vorfeld).
- b. Es gelten alle Zeitregeln.
- c. Pro Halbzeit gibt es eine Auszeit.
- d. Die reguläre Freiwurflinie wird genutzt.